



## Aktuelle Informationen aus der Abteilung I - Personal und Recht

### Neues aus der Arbeitsrechtlichen Kommission



Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 24.01.2022 und 25.02.2022 folgende **Änderungen der KDO** beschlossen: In § 15 Abs. 3 KDO wurde die maximale Höhe der erweiterten Vollzeit von 45 Stunden wöchentlich auf 48 Stunden wöchentlich verändert und damit den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes angeglichen. Diese Regelung trat zum 01.03.2022 in Kraft.

Um die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen auf die Fälle zu beschränken, in denen aufgrund von strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen eine unbefristete Tätigkeit nicht angeboten werden kann, und eine Befristungsmöglichkeit mit Sachgrund nicht zur Verfügung steht, wurde in § 3 Abs. 6 KDO folgende Regelung, die zum 01.05.2022 in Kraft trat, aufgenommen:

„Soll ein Arbeitsverhältnis ausnahmsweise nach § 14 Abs 2TzBfG ohne Sachgrund befristet werden, bedarf dies zur Wirksamkeit der Begründung durch

den Arbeitgeber im Einzelfall sowie der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.“

Darüber hinaus wurde die Anrechenbarkeit förderlicher Beschäftigungszeiten durch folgende Regelung in § 27 Abs. 3 KDO, die zum 01.04.2022 in Kraft trat, erweitert:

„Bei einem Arbeitgeber der Diakonie Hessen zurückgelegte förderliche Beschäftigungszeiten werden auf Antrag auf die entgeltrelevante Zeit angerechnet, wobei eine rückwirkende Anrechnung ausgeschlossen ist.“

Die einheitliche Anrechnung der bei einem Arbeitgeber der Diakonie Hessen zurückgelegten förderlichen Beschäftigungszeiten, entspricht der für den Bereich der AVR-HN angedachten spiegelbildlichen Regelung.

Beide Regelungen wurden im Amtsblatt der EKHN März 2022 Nr. 24 und 25 veröffentlicht und sind ebenfalls unter [www.kirchenrecht-ekhn.de](http://www.kirchenrecht-ekhn.de) zu finden.

#### Themen in dieser Ausgabe:

- Neues aus der AK
- Veränderungen der Zuständigkeiten in der Personalsachbearbeitung
- Gemeinsam für Sie

#### Impressum

Evangelischer Regionalverband  
Frankfurt und Offenbach  
Abteilung I - Personal und Recht

#### AutorInnen:

Sabine Jung, Christine Zerbst

#### Verantwortlich:

Leiterin der Abteilung I,  
Christine Zerbst

Verschiedene Kommunen beteiligen sich zurzeit finanziell an der **Ausbildungsoffensive kirchlicher Kindertagesstätten** für den Beruf des/der Erziehers/in, mit dem Ziel, Fachkräfte zu gewinnen.

Von der bisherigen Deckelung der Ausbildungszulage in der Häufigkeit der Vergabe pro Einrichtung (Anwendungsrichtlinie des Zentrums Bildung) kann daher abgewichen werden.

Die Beschränkung der Pauschale von 150,- € auf eine Einrichtung bzw. Einrichtungsgröße wird aufgehoben, sofern hierfür finanzielle (kommunale) Mittel vorhanden sind. Das Zentrum Bildung der EKHN wird die Anwendungsrichtlinie zur Ausbildungszulage entsprechend erweitern.

Bei Rückfragen steht Ihnen auch die Fachberatung des Fachbereichs III – Kindertagesstätten gerne zur Verfügung.



## Neue Zuständigkeiten in der Personalsachbearbeitung

Seit Juni haben sich die Zuständigkeiten unserer Mitarbeiterinnen für Ihre Gemeinde / Ihre Einrichtung geändert!

Das hat folgenden Hintergrund: Die bisherige Aufteilung der Sachbearbeitung in Personalverwaltung und Personalabrechnung wird aufgehoben. Somit haben Sie ab sofort nur noch eine Ansprechpartnerin für Ihre Personalangelegenheiten in der Abteilung I – Personal und Recht.

Mit dieser Umstellung verfolgen wir eine höhere Effizienz der Personalsachbearbeitung, mit dem Ziel, Ihnen einen besseren Service anbieten zu können.

Wir haben allen Gemeinden und Einrichtungen ihre neue Ansprechpartnerin per mail und per Brief bereits mitgeteilt. Sollten Sie diese Information nicht erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte umgehend, damit wir Sie auf den neuesten Stand bringen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis, sollte es in der Anfangszeit der Umstellung zu Verzögerungen kommen, und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



## Wir sind für Sie da!

### Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Kurt-Schumacher-Straße 23  
60311 Frankfurt am Main

### Abteilung I - Personal und Recht

Tel.: 069-2165-1263

Mail: Sekretariat-Abteilung1@ek-ffm-of.de



### Ihre Meinung zu unserer Arbeit ist uns wichtig!

Wir sind auf Ihre Kritik angewiesen, um unsere Leistungen für Sie zu verbessern.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen persönlich, per Mail oder Telefon mit, und helfen Sie uns besser zu werden.

Sie können uns auch gerne für ein persönliches Gespräch bei Ihnen vor Ort anfragen.

**Ivana Zimmermann**  
ivana.zimmermann@ek-ffm-of.de  
Tel. 2165 1262

**Philipp Meyer**  
philipp.meyer@ek-ffm-of.de  
Tel. 2165 1257

